

Schach-Bezirksverband München e.V.
im Bayerischen Schachbund



Münchner Schachjugend

Jugendordnung

vom 15. Februar 2014
in der zuletzt am 23. Juli 2014 geänderten Fassung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Jugendversammlung und Jugendausschuss.....	1
1 Allgemein.....	2
2 Zusammensetzung des Jugendausschuss.....	2
3 Zusammensetzung der Jugendversammlung.....	2
4 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	2
5 Formalien.....	2
 Abschnitt B: Jugendturnierordnung.....	3
6 Gemeinsame Regelungen.....	3
6.1 Turniere der Münchner Schachjugend.....	3
6.2 Altersklassen.....	3
6.3 Geltende Ordnungen und Regelungen.....	3
6.4 Jugendspielleiter, Turnierleiter	4
6.5 Turnierausschreibungen.....	4
6.6 Bedenkzeiten.....	4
6.7 Rechtsmittel.....	4
7 Einzelmeisterschaften.....	4
7.1 Allgemeine Regelungen.....	4
7.2 Münchner Jugend-Schacheinzelmeisterschaft (MJEM).....	5
8 Mannschaftsmeisterschaften.....	5
8.1 Allgemeine Regelungen.....	5
8.2 Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20).....	6
8.3 Münchner Schulschachmeisterschaft.....	8

Abschnitt A: Jugendversammlung und Jugendausschuss

1 Allgemein

(1) Der Jugendausschuss und die Jugendversammlung regeln den Spielbetrieb für Jugendliche und Schüler im Rahmen der Satzung und der Turnierordnung des Schach-Bezirksverbandes München e.V. (im folgenden: Bezirksverband).

(2) Jugendlicher ist, wer vor dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ein Spieljahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des folgenden Jahres.

2 Zusammensetzung des Jugendausschuss

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus

dem 1. und 2. Jugendleiter,

dem 1. und 2. Jugendspielleiter,

dem Jugendsprecher,

dem 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes, der sich durch den 2. Vorsitzenden vertreten lassen kann,

dem 1. Spielleiter des Bezirksverbandes, der sich durch den 2. Spielleiter vertreten lassen kann.

3 Zusammensetzung der Jugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus

1. den Mitgliedern des Jugendausschusses mit je einer Stimme,

2. je einem Vertreter der Vereine, die in der vom Bayerischen Schachbund geführten Spielerliste zum 1. Januar des laufenden Jahres mindestens einen Jugendlichen als Mitglied gemeldet hat; ein Verein hat je angefangene 20 jugendliche Mitglieder eine Stimme. Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

4 Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Der Jugendversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in Teil B enthaltenen Regelungen.

(2) Die Aufgabenverteilung im Jugendausschuss ergibt sich aus der Amtsbezeichnung. Für die Aufgaben der Jugendspielleiter gilt § 5 der Turnierordnung des Bezirksverbandes entsprechend.

5 Formalien

(1) Der 1. Jugendleiter beruft die Jugendversammlung mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung ergeht mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Termin in Textform und soll eine Tagesordnung enthalten. Anträge sind den Versammlungsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zuzusenden.

(2) Anwesenheits- und Rederecht in der Versammlung haben die Mitglieder des Verbandsausschusses des Bezirksverbandes und je Verein ein weiterer Vertreter, der nach Möglichkeit zum Kreis der Teilnehmer von Jugendturnieren gehören soll.

(3) Der Jugendausschuss wird vom 1. Jugendleiter nach Bedarf eingeladen.

Abschnitt B: Jugendturnierordnung

6 Gemeinsame Regelungen

6.1 Turniere der Münchner Schachjugend

Die Münchner Schachjugend (im Folgenden: MSJ) führt jährlich folgende Turniere durch:

- Münchner Jugend-Schacheinzelmeisterschaft (MJEM)
- Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20)
- Münchner Schulschachmeisterschaft (Mschul)

Wenn Turniere der Bayerischen Schachjugend (BSJ) eine Qualifikation aus den Bezirksverbänden voraussetzen, so sind entsprechende Qualifikationsturniere durchzuführen.

Über die Einrichtung weiterer Turniere befindet der Jugendausschuss.

6.2 Altersklassen

Die Einteilung der Jugendlichen in Altersklassen bestimmt sich nach der Turnierordnung der Bayerischen Schachjugend (BSJ).

Im Sinne dieser Spielordnung gilt demnach als

- Jugendlicher U 20, wer das 20. Lebensjahr
- Jugendlicher U 18, wer das 18. Lebensjahr
- Jugendlicher U 16, wer das 16. Lebensjahr
- Jugendlicher U 14, wer das 14. Lebensjahr
- Jugendlicher U 12, wer das 12. Lebensjahr
- Jugendlicher U 10, wer das 10. Lebensjahr

vor dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahres noch nicht vollendet hat.

6.3 Geltende Ordnungen und Regelungen

Für die Durchführung der Turniere gelten der Reihe nach:

- die Bestimmungen dieser Turnierordnung,
- die Bestimmungen der Turnierordnung der BSJ,
- die Bestimmungen der Turnierordnung des Schach-Bezirksverbandes München (SBVM),
- die Regelungen des Weltschachbundes (FIDE).

6.4 Jugendspielleiter, Turnierleiter

Die beiden Jugendspielleiter legen im Einvernehmen mit den beiden Jugendleitern fest, wer für die jeweiligen durchzuführenden Turniere Turnierleiter im Sinn des § 5 Abs. 2 der Turnierordnung des Schach-Bezirksverbandes München ist.

6.5 Turnierausschreibungen

Einzelheiten der Turnierendurchführung legt der Jugendspielleiter in einer Ausschreibung fest. Diese ist rechtzeitig vor den vorgesehenen Melde- und Spielterminen allen Vereinen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung mindestens einen spielberechtigten Jugendlichen gemeldet haben, bekannt zu machen.

6.6 Bedenkzeiten

Sofern diese Turnierordnung keine Regelung trifft, legt der Jugendspielleiter die Bedenkzeiten in der jeweiligen Turnierausschreibung fest.

6.7 Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen des Jugendspielleiters oder eines Schiedsrichters können Rechtsmittel gemäß § 6 der Turnierordnung des Schach-Bezirksverbandes München eingelegt werden mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Turnierleiters der 1. Jugendspielleiter tritt.

7 Einzelmeisterschaften

7.1 Allgemeine Regelungen

Sofern die Turnierausschreibung keine abweichende Regelung enthält, entscheiden über die Platzierung bei Einzelmeisterschaften der Reihe nach:

– im Rundenturnier:

1. die Wertung nach Partiepunkten,
2. die Wertung nach Sonneborn-Berger,
3. die Anzahl der Gewinnpartien,
4. ein Stichkampf, dessen Einzelheiten der Jugendspielleiter in der Ausschreibung festlegt.

– im Schweizer-System-Turnier:

1. die Wertung nach Partiepunkten,
2. die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Partiepunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt wird,
3. die Summe der Buchholzpunkte, wobei der Gegner mit den wenigsten Buchholzpunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt wird.

7.2 Münchner Jugend-Schacheinzelmeisterschaft (MJEM)

1. Die MJEM wird in all jenen Altersklassen durchgeführt, bei denen die BSJ entsprechende nicht offene Meisterschaften durchführt. Der Jugendspielleiter entscheidet, ob für Mädchen gesonderte Meisterschaften stattfinden.
2. Der Jugendspielleiter kann mehrere Altersklassen in einem Turnier zusammenfassen.
3. Der Jugendspielleiter kann das Turnier in einer Vorrunde als Qualifikationsturnier und einer Endrunde mit beschränkter Teilnehmerzahl austragen.
4. Die weiteren Einzelheiten regelt der Jugendspielleiter in der Ausschreibung.

8 Mannschaftsmeisterschaften

8.1 Allgemeine Regelungen

8.1.1 Platzierung

1. Über die Platzierung bei Mannschaftsturnieren, die keine Tagesturniere sind, entscheiden der Reihe nach:
 - die Anzahl der Mannschaftspunkte, wobei eine Mannschaft zwei Mannschaftspunkte erhält, wenn sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht, einen Mannschaftspunkt, wenn sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht,
 - die Anzahl der Brettunkte,
 - der direkte Vergleich unter Anwendung der vorhergehenden Kriterien,
 - das Los.
2. Über die Platzierung bei Mannschaftsturnieren, die Tagesturniere sind, entscheidet der Reihe nach:
 - die Anzahl der Mannschaftspunkte, wobei eine Mannschaft zwei Mannschaftspunkte erhält, wenn sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht, einen Mannschaftspunkt, wenn sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht,
 - die Anzahl der Brettunkte,
 - ein Stichkampf, dessen Einzelheiten der Jugendleiter vor Beginn des Turniers in der Ausschreibung festzulegen hat.
3. Bei Stichkämpfen und Mannschaftskämpfen, bei denen eine Entscheidung herbeigeführt werden muss, entscheidet bei Unentschieden das vordere Gewinnbrett. Enden alle Bretter remis, wird ein Stichkampf gespielt, dessen Einzelheiten in der Ausschreibung festzulegen sind.

8.1.2 Rücktritt und Ausschluss

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaft zurücktritt oder ohne triftigen Grund zweimal nicht antritt, scheidet aus dem Mannschaftswettbewerb aus und gilt als Letztplatzierte der Gruppe. Hat sie weniger als die Hälfte der Runden bestritten, werden alle Wettkämpfe gegen diese Mannschaft als nicht gespielt gewertet.

8.2 Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20)

8.2.1 Die Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 wird bei mindestens vier teilnehmenden Mannschaften aus jeweils verschiedenen Vereinen im Ligasystem als Rundenturnier ohne Rückrunde durchgeführt. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften werden

- eine 1. Jugend-Bezirksliga mit einer Gruppe,
- eine 2. Jugend-Bezirksliga mit einer Gruppe,
- eine 3. Jugend-Bezirksliga mit einer oder mehreren Gruppen gebildet.

Eine Gruppe besteht aus mindestens fünf, höchstens zehn Mannschaften aus jeweils verschiedenen Vereinen. In der 3. Jugend-Bezirksliga dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins antreten. Dies gilt auch dann, wenn die 3. Jugend-Bezirksliga nur aus einer Gruppe besteht. Sollten weniger als drei Jugend-Bezirksligen gebildet werden, so gelten Satz 2 und 3 für die unterste Liga. In der 1. und 2. Jugend-Bezirksliga werden Gruppen mit jeweils acht Mannschaften angestrebt. Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Gruppen der 3. Jugend-Bezirksliga darf sich nicht um mehr als eins unterscheiden.

8.2.2 1. Jugend-Bezirksliga

Die 1. Jugend-Bezirksliga wird der Reihe nach gemäß folgender Platzierungen des vorherigen Spieljahres besetzt:

1. Absteiger und zurückgezogene Mannschaften aus den Bayerischen Jugendligen,
2. der Erstplatzierte der 1. Jugend-Bezirksliga,
3. der Erstplatzierte der 2. Jugend-Bezirksliga,
4. die in der ersten Hälfte der Tabelle der 1. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
5. der Zweitplatzierte der 2. Jugend-Bezirksliga,
6. die Teilnehmer der 1. Jugend-Bezirksliga bis zum vorletzten Tabellenplatz,
7. die in der ersten Hälfte der Tabelle der 2. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
8. der letztplatzierte Teilnehmer der 1. Jugend-Bezirksliga.
9. Freiplätze, die der Jugendspielleiter vergibt.

8.2.3 2. Jugend-Bezirksliga

Die 2. Jugend-Bezirksliga wird der Reihe nach gemäß folgender Platzierungen des vorherigen Spieljahres besetzt:

1. Absteiger aus den 1. Jugend-Bezirksliga,
2. der Erstplatzierte der 2. Jugend-Bezirksliga,
3. der oder die Erstplatzierten der 3. Jugend-Bezirksliga,
4. die in der ersten Hälfte der Tabelle der 2. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
5. der oder die Zweitplatzierten der 3. Jugend-Bezirksliga,
6. die Teilnehmer der 2. Jugend-Bezirksliga bis zum vorletzten Tabellenplatz,
7. die in der ersten Hälfte der Tabelle der 3. Jugend-Bezirksliga platzierten Mannschaften,
8. der letztplatzierte Teilnehmer der 2. Jugend-Bezirksliga.
9. Freiplätze, die der Jugendspielleiter vergibt.

Besteht die 3. Jugend-Bezirksliga aus mehreren Gruppen und wird zwischen gleich platzierten Mannschaften eine Rangfolge benötigt, so wird Tz. 8.1.1 angewendet. Bestehen nicht alle Gruppen aus der gleichen Anzahl von Mannschaften, so bleiben die Ergebnisse gegen die Mannschaften unberücksichtigt, deren Platzierung nicht in allen Gruppen vorkommt.

8.2.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde 30 Minuten je Spieler für die gesamte Partie.

8.2.5 Mannschaftsstärke und Farbverteilung

Jeder Mannschaftskampf wird an vier Brettern ausgetragen. Der in der Paarungsliste erstgenannte Verein führt an den Brettern mit gerader Nummer die weißen Steine und an den Brettern mit ungerader Nummer die schwarzen Steine.

8.2.6 Mannschaftsmeldung

1. Ein Verein meldet zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin und in der dort vorgeschriebenen Form vier Stammspieler und kann beliebig viele Ersatzspieler melden. Nachmeldungen sind zulässig. Diese können nur an einer höheren Meldenummer als bisher für diese Mannschaft vergeben gemeldet werden. Der Jugendspielleiter kann Meldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter ohne Begründung um mehr als 300 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne dass dies begründet ist.
2. Die Spieler müssen am 15.07. als Mitglieder des meldenden Vereins aufgeführt sein. Spieler, die zu diesem Zeitpunkt bei keinem Verein gemeldet sind und bis zur Abgabe der Meldung auch bei keinem anderen Verein spielberechtigt waren, können gemeldet werden, wenn bei Abgabe der Meldung die Voraussetzungen für den Erwerb der Spielberechtigung vorliegen. Es dürfen keine Spieler gemeldet werden, die in einer Mannschaft der Bayerischen Jugendliga als Stammspieler gemeldet sind.

8.2.7 Schiedsrichter

Der Jugendspielleiter benennt die Schiedsrichter für die Mannschaftskämpfe.

8.2.8 Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftsführer tragen vor Beginn des Wettkampfes die Mannschaftsaufstellung in den Spielberichtsbogen ein. Dabei müssen an allen Brettern spielberechtigte Spieler nominiert sein. Die Spieler dürfen nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden.
2. Ein Spieler ist nicht spielberechtigt, wenn er an mehr als einem Spieltag in einer Bayerischen Jugendliga eingesetzt worden ist.
3. Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für eine Mannschaft, wenn er an mehr als einem

Spieltag für eine Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer eingesetzt wurde.

4. Der Mannschaftskampf beginnt nicht, solange eine Mannschaft mit der Nominierung ihrer Mannschaft im Verzug ist, oder nicht mindestens zwei nominierte Spieler der Mannschaft anwesend sind. In diesem Fall sind die Uhren der säumigen Mannschaft in Gang zu setzen.

8.2.9 Falsche Spielerreihenfolge

Ein Spieler wird kampflos genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer höheren Meldenummer eingesetzt wird. Der Gegner erhält einen kampflosen Sieg. Die Regeln der Wertungsordnung des DSB bleiben hiervon unberührt.

8.2.10 Ergebnismeldung

In der Ergebnismeldung sind die Namen der Spieler (Familien- und Vornamen), die erzielten Brettergebnisse unter Kennzeichnung kampflos erzielter Ergebnisse und das Gesamtergebnis zu notieren. Unbesetzte Bretter sind als solche zu kennzeichnen. Der Heimverein ist für die Meldung des Ergebnisses an den Jugendspielleiter verantwortlich. Sonstige Einzelheiten über Form und Frist der Meldung werden in der Ausschreibung festgelegt. Unterbleibt eine rechtzeitige oder formgerechte Meldung, setzt der Jugendspielleiter gegen den Verein eine Geldbuße von 10,00 € fest.

8.3 Münchner Schulschachmeisterschaft

- 8.3.1 Die Münchner Schulschachmeisterschaft wird soweit möglich in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der Bayerischen Schachjugend ausgetragen.
- 8.3.2 Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, die auf dem Gebiet der Stadt München oder eines der Landkreise München, Dachau oder Ebersberg liegen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Die Anzahl der spielberechtigten Mannschaften je Schule wird in der Ausschreibung festgelegt. Dabei wird angestrebt, mindestens zwei Mannschaften je Schule und Wertungsklasse zuzulassen.
- 8.3.3 Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist im Zweifelsfall durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen.
- 8.3.4 Für die Aufstellung der Mannschaften finden die Tz. 3.2.8 und 3.2.9 entsprechend Anwendung.
- 8.3.5 Die Meisterschaft wird in allen Wertungsklassen in jeweils einem Turniere ausgetragen. Hierbei wird ein Rundenturnier mit 20 Minuten Bedenkzeit je Spieler angestrebt.
- 8.3.6 Mit der Ausschreibung gibt der Jugendspielleiter die für das jeweilige Turnier anzuwendenden Vorschriften des Schach-Bezirksverbandes München bekannt. Den Spielern und Betreuern ist Gelegenheit zu geben, diese Vorschriften einzusehen. Darauf muss in der Ausschreibung hingewiesen werden.